

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 15

Ausgegeben: Donnerstag den 16. April

1914.

676. (Bekanntmachung.) Die Ostparkstraße von Adermannstraße bis Ratsweg wird zwecks Ausbesserung vom 15. April bis einschließlich 2. Mai ds. Jz. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 9. April 1914.

Der Polizei-Präsident. S. A.: F r h r. v. S c h u c k m a n n.

677. (Bekanntmachung.) Die Neue Schlesingerstraße wird zwecks Rohrlegung vom 15. April bis einschließlich 30. April ds. Jz. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 14. April 1914.

Der Polizei-Präsident. S. A.: F r h r. v. S c h u c k m a n n.

678. (Bekanntmachung.) Die Guionettstraße zwischen Lannus-Anlage und Niedenau wird zwecks Neuasphaltierung vom 20. April bis einschließlich 9. Mai ds. Jz. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 14. April 1914.

Der Polizei-Präsident. S. A.: F r h r. v. S c h u c k m a n n.

679. (Bekanntmachung.) Die Wendelsjohnstraße von Westendstraße bis Bodenheimer Landstraße wird zwecks Ausbesserung vom 16. April bis einschließlich 9. Mai ds. Jz. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 14. April 1914.

Der Polizei-Präsident. S. A.: F r h r. v. S c h u c k m a n n.

Stechbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

680. 4 J. 1050/12. (Stechbrief.) Gegen die unten beschriebene Verkäuferin Erna Gerling, geboren am 29. Januar 1887 zu Essen a. d. Ruhr, letzter Aufenthalt Berlin-Kummelsburg, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schwerer Urkundenfälschung und Unterschlagung, begangen in Frankfurt a. M., am 28. März 1914 verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 4 J. Nr. 1050/12 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: 1,60 Meter; Gestalt: schlank; Haare: dunkelblond; Gesicht: oval, gesund; Stirn: frei; Augen: grau; Augenbrauen: dunkelblond; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Sinn: rund.

Frankfurt a. M., den 4. April 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

681. 44 T. XI. 220/34. Wir ersuchen um gefl. Auskunft über den Aufenthalt folgender Personen:

a) Frau Anna Göbel, verw. Tegeler, geb. Zimmermann,

b) Bernhard Friß Tegeler, geb. am 10. Mai 1903.

Frankfurt a. M., den 3. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 44.

682. 9/5. J. 20/14. Um Mitteilung über den Aufenthalt der am 13. März 1892 zu Nürnberg geborenen Caroline Fischer wird zu den Akten 5 J. 20/14 Auskunft begehrt.

Frankfurt a. M., den 6. April 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Königlichen Landgericht.

683. 39 Ko. VII. 377. Um Mitteilung des jetzigen Aufenthaltsorts des am 17. November 1886 in Wehrheim geborenen Wirts Heinrich Niesel wird ersucht.

Frankfurt a. M., den 3. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 39.

684. 42 G. VII. 1022. Es wird um Auskunft über den derzeitigen Aufenthaltsort der am 18. November 1885 zu Leipzig geborenen Marta Hedwig Gutschmuths ersucht.

Frankfurt a. M., den 2. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 42.

Erneuerung von Stechbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

685. 3 J. 1094/11. Der unterm 17. Oktober 1911 gegen den Kaufmann Josef Marabini, geboren am 20. März 1886 zu Gerlachsheim (Baden) erlassene Stechbrief wird erneuert.

Frankfurt a. M., den 2. April 1914.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

Erledigungen von Stechbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

686. 32 G. Nr. 1963/13. Das in Nr. 29, Jahrgang 1912, Artikel Nr. 1156 gegen den am 12. September 1865 zu Hartershausen geborenen Kaufmann Valentin Hohmeyer erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 1. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 32.

687. Das unter dem 14. August 1900 gegen den Tagelöhner August Bilbhauer, geboren am 23. März 1873 in Reichenberg, Kreis St. Goarshausen, erlassene Ausschreiben wird hiermit zurückgenommen.

Wiesbaden, den 28. März 1914.

3 M. 13/00.

Der Erste Staatsanwalt.

688. Der unter dem 17. Dezember 1900 gegen den Tagelöhner August Bilbhauer, geboren am 23. März 1873 in Reichenberg, Kreis St. Goarshausen, erlassene Stechbrief wird hiermit zurückgenommen.

Wiesbaden, den 28. März 1914.

3 M. 13/00.

Der Erste Staatsanwalt.

689. 32 G. Nr. 2259/14. Das in Nr. 97, Jahrgang 1911, Artikel Nr. 3345, gegen die Prostituierte Margarete Deß, geboren am 14. Januar 1891 zu Darmstadt, erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 6. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 32.

690. 9 J. 469/04. Der am 24. Juni 1904 gegen den Kaufmann Karl Leonhard Böckler, geboren am 12. Februar 1871, hier, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.
Frankfurt a. M., den 4. April 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

691. Der unterm 2. März 1899 gegen den Bücher- und Zeitungsverkäufer Eugen Luense aus Berlin erlassene Steckbrief ist erledigt.
Wiesbaden, den 2. April 1914. 3 J. 295/99.

Königlicher Erster Staatsanwalt.

692. (Erledigter Steckbrief.) Odenbach, Karl. Nr. 938. Jahrgang 1909.
Döcht a. M., den 8. April 1914. D. 163/09.

Königliches Amtsgericht I.

693. 10 J. 141/14. (Erledigter Steckbrief.) Thal-mayer, Georg. Nr. 8a — 355. Jahrgang 1914.
Frankfurt a. M., den 6. April 1914.

Königliche Staatsanwaltschaft.

694. (Erledigter Steckbrief.) Schachwitz, Konrad. Nr. 2073 (Nr. 58). Jahrgang 1910.
Döcht a. M., den 30. März 1914. 5 C. 208/10.

Königliches Amtsgericht 5.

695. 26 D. 755/09. Das am 17. Dezember 1912 unter 3723 gegen den — Händler — Heizer Otto Duiß, geboren am 10. November 1888 zu Wulfsdorf, Fürstentum Lübeck, erlassene Ausschreiben wird hiermit als erledigt zurückgenommen.
Frankfurt a. M., den 8. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 26.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

696. (Öffentliche Zustellung.) Der Schneidermeister Emil Weber in Wiesbaden, Friedrichstraße 53, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Max Baum, hier, klagt gegen den Kellner August Vareis, früher in Frankfurt a. M., Elbestraße 25, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte für einen am 1. Januar 1913 gelieferten Paletot 80 Mark schulde, mit dem Antrag, auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung von 80 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 1. Januar 1913.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf den

26. Juni 1914, vormittags 9 Uhr,

Heiligkreuzgasse 34, Zimmer Nr. 1, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 4. April 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

697. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Eva Ebert, geb. Schmitt, in Frankfurt a. M., Klosterstraße 34, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Bwanziger in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann den Tagelöhner Franz Ebert, früher in Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, auf Grund des § 1568 B. G. B. wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten mit dem Antrag auf Scheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den

29. Juni 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 8/14.

Frankfurt a. M., den 8. April 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

698. (Beschluß.) Die Zahlungssperre der angeblich in Verlust geratenen 3/4proz. Anleihe der Stadt Frankfurt am Main vom Jahre 1901, Nr. 9010, über 1000 Mark wird angeordnet.

Der Ausstellerin wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zins-scheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben.

Frankfurt a. M., den 1. April 1914. 18 J. 18/14.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

699. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau Karoline Capitain in Frankfurt a. M., Luisenstraße 60, hat die ihrem Ehemann Anton Hermann Capitain von Frankfurt a. M., zur Zeit in Freiberg, erteilte Generalvollmacht für kraftlos erklärt. Auf Bewilligung des Königlichen Amtsgerichts zu Frankfurt a. M., Abteilung 18, wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Frankfurt a. M. den 7. April 1914. 18 Gen. 11 15.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abteilung 18.

Konkurse.

700. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hermann Hertler, Inhabers der unter der nicht eingetragenen Firma Carl Heimel Nachf. betriebenen Papierwarenhandlung in Frankfurt a. M., Geschäftslokal: früher Gartenstraße 45, jetzt Bruchstraße 9, Privatwohnung: Hedderichstraße 96, wird heute am 6. April 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Sundermeyer, hier, Hagen-gasse 7, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. April 1914 bei dem Konkurs-Gerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 21. April 1914, mittags 12 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 8. Mai 1914, vorm. 11 1/2 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. St., Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. April 1914 Anzeige zu machen. 17 R. 49/14a.

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

701. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen des Leberhändlers Heinrich Blum, hier, früheres Geschäftslokal und Privatwohnung: Moselstraße 33, ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach erfolgter Schlußverteilung aufgehoben worden.

Frankfurt a. M., den 1. April 1914. 17 R. 98/11 d

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Subskationen.

702. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Bodenheim belegene, im Grundbuche von Bodenheim, Band 37, Blatt 1767, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Barbara Stahl, geb. Groß, hier, und deren Kinder 1. Friedrich Wilhelm Stahl, 2. Katharina Johanna Elisabeth Stahl, 3. Frieda Elisabeth Stahl, hier, eingetragene Grundstück Kartenblatt J, Nr. 674/91, hält 2,07 ar, Wohnhaus mit Hofraum, Sophienstraße Nr. 11, mit 2499 Mark Nutzungswert, Grundsteuermutterrolle Nr. 1811, Gebäudesteuerrolle Nr. 2409,

am 13. Juni 1914, vormittags 9 Uhr durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 25/14
Frankfurt a. M., den 4. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

703. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M.-Braunheim belegenen, im Grundbuche von Braunheim, Band 7, Blatt 322, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Messingdrehers Daniel Müller II. in Braunheim eingetragenen Grundstücke: 1. Kartenblatt 12, Nr. 31, hält 3,11 ar, 2. Kartenblatt 12, Nr. 30, hält 10,09 ar, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Stall und Abort rechts, mit 526 Mark Nutzungswert, Braunheimerlandstr. 213, Gebäudesteuerrolle Nr. 231, 3. Kartenblatt 7, Nr. 136/83, hält 6,11 ar, Acker die Ohlengärten, mit 1,96 Taler Reinertrag, 4. Kartenblatt 5, Nr. 78/13, hält 9,92 ar, Acker hinter'm Dorf, mit 2,68 Taler Reinertrag, Grundsteuermutterrolle Nr. 153,

am 13. Juni 1914, vormittags 9¹/₄ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteige-

rungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 28/14
Frankfurt a. M., den 9. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

704. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M.-Rödelheim belegenen, im Grundbuche von Rödelheim, Band 17, Blatt 621, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Regierungsbaumeisters a. D. Albert Lucas, hier, eingetragenen Grundstücke: 1. Kartenblatt 18, Nr. 7, Acker rechts dem Cronbergerweg, hält 7,79 ar, mit 2,46 Taler Reinertrag, 2. Kartenblatt 18, Nr. 34, Acker in der Bodengewann, hält 4,36 ar, mit 1,29 Taler Reinertrag, 3. Kartenblatt 19, Nr. 45, Acker die obere Bodengewann, hält 17,58 ar, mit 5,58 Taler Reinertrag, 4. Kartenblatt 21, Nr. 19, Acker die Stüpfelacker, hält 5,61 ar, mit 1,69 Taler Reinertrag, 5. Kartenblatt 30, Nr. 14, Acker rechts der Remise, hält 19,06 ar, mit 6,02 Taler Reinertrag, Grundsteuermutterrolle Nr. 989,

am 13. Juni 1914, vormittags 9¹/₄ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 28/14
Frankfurt a. M., den 7. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

705. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. Bonames belegenen, im Grundbuche von Bonames, Band 7, Blatt 220 a, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Oekonom Theodor Pfad und Antonie, geb. Schultzeis, zu Bonames eingetragenen Grundstücke: 1. Kartenblatt 5, Nr. 61, Acker im Pirschenwäldchen, hält 3,83 ar mit 1,20 Taler Reinertrag, 2. Kartenblatt 5, Nr. 62, Acker daselbst, hält 3,75 ar, mit 1,18 Taler Reinertrag, 3. Kartenblatt 25, Nr. 16, Garten Ortshering, hält 4,04 ar, mit 1,58 Taler Reinertrag, 4. Kartenblatt 25, Nr. 17, Garten daselbst, hält 7,72 ar, mit 3,03 Taler Reinertrag, Grundsteuerunterlagen Nr. 406,

am 18. Juni 1914, vormittags 9^{1/2} Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 9. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

706. In das Güterrechtsregister wurde am 4. April 1914 eingetragen betreffend die Eheleute:

1. Kaufmann Max Kern und Bertha, geb. Sechtel, hier:

Durch Ehevertrag vom 28. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. Ingenieur August Julius Artur Friede und Susanne Marie, geb. Knipp, hier:

Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises, seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen;

3. Kaufmann Christian August Emil Dielmann und Amalie, geb. Serget, hier:

Durch Ehevertrag vom 8. Juli 1903 ist Gütertrennung vereinbart;

4. Chauffeur Hermann Fischer und Amalie Friederike, geb. Otto, hier:

Durch Ehevertrag vom 2. April 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

5. Schneider Philipp Heinrich Hilbrand und Regina Eva, geb. Wozniezak, hier:

Durch Ehevertrag vom 19. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

6. Hilfsarbeiter Karl August Görbing und Emma Klara, geb. Lud, hier:

Durch Ehevertrag vom 18. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

7. Spenglermeister Friedrich August gen. Friß Ruff und Theresie, geb. May, hier:

Durch Ehevertrag vom 23. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 4. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

707. Vereinigter Cafehausbetrieb, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz in Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. März und am 3. April 1914 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Cafehäusern, insbesondere der Fortbetrieb der zu Frankfurt a. M. bestehenden Cafés: Hammonia und Oranien. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Die Gesellschafterin Wilwe Vina Bastian, geb. Dörr zu Mannheim hat die im § 7 des Gesellschaftsvertrages näher bezeichnete Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht. Für dieses Einbringen sind ihr 16 500 Mark in Anrechnung auf ihre Stammeinlage gewährt worden. Oeffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftsführer ist der Cafetier August Zeiger zu Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 6. April 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

708. „Odra Schuhbedarf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.“ Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. März 1914 festgestellt und am 4. April 1914 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Schuhbedarfsartikeln, sowie der Export und Import von Waren aller Art. Oeffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftsführer ist der Kaufmann Willibald Durlacher zu Frankfurt a. M. Die Gesellschaft endet am 31. Dezember 1917, wenn einer der Gesellschafter spätestens bis zum 30. Juni 1917 der Gesellschaft durch eingeschriebenen Brief gekündigt hat. Erfolgt eine Kündigung nicht, so läuft der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr mit derselben Kündigungsmöglichkeit weiter.

Frankfurt a. M., den 7. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

(Insenerationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)